

Neue Anzeige gegen Immofinanz, Immoeast und frühere Constantia

Der Prozessfinanzierer AdvoFin, der 6400 Anleger im Fall Immofinanz-Constantia vertritt, verschärft die Haftungsfrage und setzt auf das Unternehmensstrafrecht.

Die geplante Ein-€-Übernahme der Bad Bank Aviso Zeta – Überbleibsel der früheren Constantia Privatbank – durch die Immofinanz-Gruppe bekommt Brisanz. Am Montag hat der Interimsmanager Gerhard Wüest, Aufsichtsratschef des Ski-Herstellers Fischer Sport und Vorstand des Prozessfinanzierers AdvoFin, in eigener Sache eine Strafanzeige nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, sprich Unternehmensstrafrecht, gegen Immofinanz, Immoeast und die Aviso Zeta Bank eingebracht.

Wüest, selbst geschädigter Immofinanz-Anleger, hat seine Vorwürfe im Strafverfahren (611 ST 25/08x) gegen

den früheren Immofinanz- und Constantia-Vorstandschef Karl Petrikovics und seine Co-Vorstände am Landesgericht Wien angezeigt.

„Wir wollen mit dieser Strafanzeige erwirken, dass alle drei Unternehmen, die früher ein Konglomerat waren, für den Schaden der Anleger haften“, sagt AdvoFin-Vorstand Franz Kallinger zum WirtschaftsBlatt. „Wenn es zu Verurteilungen kommen wird, werden daraus auch entsprechende zivilrechtliche Ansprüche schlagend.“

Laut Kallinger sehen sich Immofinanz, Immoeast und die CPAG bisher selbst nur als „Opfer“ der Ex-Vorstände. Der Prozessfinanzierer AdvoFin, der rund 6400 Anleger mit 85 Millionen € Schaden vertritt, sieht das aber anders.

Die Anzeige im Detail

„Obwohl die in diesem Strafverfahren gegenständlichen Delikte den ehemaligen Vorständen der Immofinanz AG, der Immoeast AG und der Constantia Privatbank AG,



STRAFANZEIGE

Für den vorliegenden Fall ist festzuhalten, dass kumulativ beide Voraussetzungen, das heißt sowohl jene des § 3 Abs. 1 Z 1 als auch jene des § 3 Abs. 1 Z 2 VbVG erfüllt sind. Denn durch die auf dem Prüfstand der Strafjustiz stehenden Verhaltensweisen wurden von den Beschuldigten als ehemalige Vorstandsmitglieder der IMMOFINANZ AG, IMMOEAST AG und der Constantia Privatbank AG, sohin als Entscheidungsträger iSd § 2 Abs 1 VbVG, Pflichten verletzt, die den Verband betreffen und wurden die jeweiligen Delikte auch zu Gunsten der genannten Verbände durchgeführt.



Anwalt **Friedrich Schubert** formulierte Strafanzeige



AdvoFin-Vorstand **Gerhard Wüest** sorgt sich um Haftung

Haftung soll erwirkt werden: Auszug aus der **Strafanzeige** an das Landesgericht Wien

welche in Personalunion für die genannten Unternehmen aufgetreten sind, zur Last gelegt werden, wurde das Strafverfahren bisher nicht gemäß des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes auf diese drei Gesellschaften ausgedehnt“, heißt es in der Strafanzeige, die aus der Feder von Anwalt Friedrich Schubert stammt. „Durch die auf dem Prüfstand der Strafjustiz stehenden Verhaltensweisen wurden von den Ex-Vorständen der Immofinanz, Immoeast und CPAG – als Entscheidungsträger nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz – Pflichten verletzt und die Delikte wurden zu Gunsten der genannten Verbände gesetzt.“ Detail am Rande: Die verdächtigen Ex-Vorstände bestreiten die Vorwürfe.

Verkauf der Bad Bank

Indes fürchtet Kallinger, dass es durch Verkauf der Bad Bank Aviso Zeta, die von fünf österreichischen Systembanken aufgefangen wurde, an die Immofinanz zu einer Benachteiligung der Gläubiger (Anleger) kommen könnte, sollte die Immofinanz mit ihren Forderungen gegen die frühere CPAG nicht zurückstehen. Aus Aviso-Eigentümerkreisen heißt es dazu, dass diese Rückstehung Bedingung des Kaufvertrags sein soll. Zugleich soll ein Treuhandtopf mit 80 Millionen € für die Anlegerentschädigung zur Verfügung stehen. AdvoFin-Chef Kallinger schätzt den Gesamtschaden der Anleger aber auf 400 bis 500 Millionen €.

KID MÖCHEL

kid.moechel@wirtschaftsblatt.at